Bebauungsplan XII-26

für das Gelände
zwischen

Müller-, Blücher-, Linden- und Fürstenstraße

Längenprofile

Maßstab: Längen 1:1000
Höhen 1:100

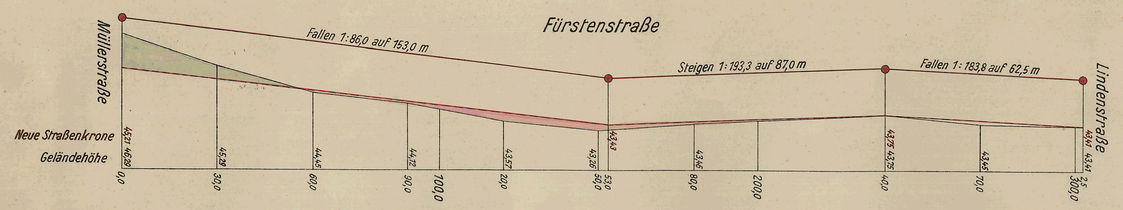

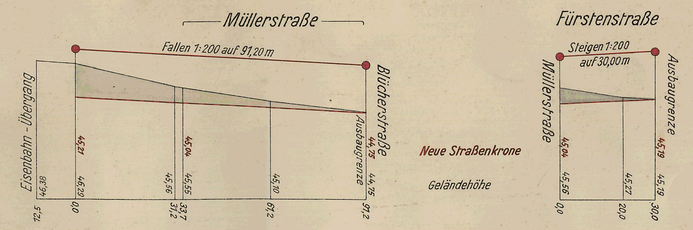

Eigentümerverzeichnis

Grundbuch Bd.	Bl.	Lage	Eigentümer
144	4049	Blücherstraße 18	Müller-Uri, Gertrud
134	3772	Fürstenstraße 14	" " , Dorothea
144	4050	"	" " , Gertrud und Dorothea
132	3717	"	" " " " "
159	4508	Fürstenstr. 12/13	Blücherstr. 19 Seidel, Beda geb. Baumann u. Miterben
132	3714	" 20	Gretzinger, Reinhold
133	3720	" 21	Ritz, Gustav
133	3721	" 22	Kleemann, Wilhelm
138	3875	" 23	Mentel, Lieselotte geb. Nakonzer
42	990	" 24	Schulze, Erna geb. Mühlenhöft
41	985	" 25	Schulze, Hermann u. Erna geb. Mühlenhöft
41	986	" 26	Borngräber, Wilhelm u. Miteigentümer
43	1037	" 27	Heide, Gertrud geb. Mehlitz
147	4157	" 28	Diogesi, Botho und Dagmar
147	4158	Lindenstr. 11	Rump, Ida geb. Hoffmann
150	4249	" 12/13	Marschke, Albert
147	4159	Fürstenstr. 1/2	Deutsches Reich, Eisenbahnvermögen
147	4160	" 3	" " "
144	4055	" 4/5	Spengler, Leonhard
174	4948	" 6	Fittkau, Siegfried
144	4054	" 7	Deutsches Reich, Eisenbahnvermögen
144	4053	" 8	Schulze, Ernst
233	6732	" 9	Schulz, Karl u. Ehefrau geb. Kühnast
144	4051		Deutsches Reich, Eisenbahnvermögen
144	4052		
188	5373	" 10	" " "
142	3998	" 11	Falke, Karl
144	4048	" 16	Niedrig, Anna geb. Fenske u. Miteigent.
133	3722	Blücherstr. 17	Söchtig, Margarete geb. Dawerdt
144	4056		Deutsches Reich, Eisenbahnvermögen
146	4128		" " "
229	6623		" " "
236	6828		" " , Eisenbahnverwaltung
243	7018	Lindenstraße	Brassard, Ella geb. Barz
220	6337		Weber, August Dr. u. Miteigentümer

Planergänzungsbestimmungen

1. Das Gelände mit Ausnahme der Sonderzweckfläche ist Wohngebiet im Sinne des § 8 Ziff.25 Abs.2 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9.November 1929 in der Fassung des 29.Nachtrages vom 6.Okt.1949.
3. Für die Sonderzweckfläche wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von 1,6 m³ umbauten Raumes je m² Baugrundstück festgesetzt.
2. Für die Grundstücke wird als Maß der baulichen Nutzung festgesetzt:
   Bebaubare Fläche: 2/10 des Baugrundstücks, offene Bauweise,
   zulässige Geschoßanzahl: 2 Geschosse.
   Von den Regelungen über das Maß der baulichen Nutzung können Abweichungen im Rahmen einer Nutzung von 0,4 m² Bruttogeschoßfläche je m² Baugrundstück ausnahmsweise zugelassen werden.
4. Für das Vortreten von Bauteilen über Baugrenzen gelten die Bestimmungen des § 8 Nr.16-22 der Bauordnung für die Stadt Berlin entsprechend.
5. Innerhalb der Wohnbauflächen können ausnahmsweise feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. zugelassen werden.
6. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind in ihrem Bereich unzulässig.
7. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
8. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Übersichtskarte 1: 10 000

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung:

festzusetzen: aufzuheben:

- Straßen- und Baufluchtlinie
- Straßenflurlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie bisher Straßenflurlinie
- Baugrenze
- Baugrenze bisher Baufluchtlinie
- Freiflächengrenze

Bebaubare Flächen mit zulässiger Geschoßanzahl — auszuweisen durch festzusetzende Baulinien
- (4) für Wohnbauten (allgemein)
- Gelände für Zwecke der Eisenbahnverwaltung
- Freiflächen: private Grünflächen
- durch Straßenbegrenzungslinien: ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland

Gebäude: mit Geschoßzahlen — vorhanden: / geplant: / aufzuheben:
- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)

Grenzen usw.:
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Geltungsbereiches
- Bordkante

Versorgungsleitungen:
- Abwässer

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz Abt. Bauwesen

Amt für Vermessung — Amt für Stadtplanung

Schlicht, Amtsleiter — Krings, Amtsleiter

Berlin-Steglitz, den 8. Oktober 1957

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr 363 vom 27. Nov. 1957 erhalten und wurde in der Zeit vom 9. 1. 1958 bis 7. 2. 1958 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Steglitz, den 8. April 1958

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bauwesen
Amt für Stadtplanung

i.V. Kleefeld
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 19. Mai 1958

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 19.5.58 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 485 verkündet worden.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Steglitz, den 19.8.1958
Bezirksamt Steglitz, Abteilung Bauwesen
Amt für Vermessung
Im Auftrage
~~Magistratsoberbaurat~~
(Schlicht)
Obervermessungsrat

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 25. 8. 1972
Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt
i. A.
Ernert

XII-26